

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die **Stadt Pfreimd** erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Finanz-, und Ferienausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **8** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **8** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Stiftungsausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a,b und c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

⁴Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Ab dem 01.01.2021 erhält jedes Stadtratsmitglied je Monat eine IT-Pauschale in Höhe von 15,00 €.

Das Sitzungsgeld incl. der IT-Pauschale wird zum Ende jedes Kalenderjahres durch die Verwaltung überwiesen.

Die Fraktionssprecher erhalten für ihren besonderen Aufwand eine Jahrespauschale in Höhe von 45,00 € je Mitglied ihrer Fraktion.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2020 außer Kraft.

Pfreimd, 29. Oktober 2020

Tischler

Tischler
1. Bürgermeister

